

Aus dem Gemeinderat

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 11.12.2019

Baugesuche

Zu folgenden Baugesuchen erteilte der Gemeinderat einstimmig das erforderliche Einvernehmen:

- a) Flst. 908/14, Gemarkung Westhausen, Paul-Wilhelm-Keppler-Straße 19
* Anbau Balkon im Erdgeschoss – hier: veränderte Ausführung
- b) Flst. 183/17, Gemarkung Reichenbach, Erich-Kästner-Straße 3
* Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garagen
- c) Flst. 143/4, Gemarkung Reichenbach, Lerchenstraße 11
* Neubau einer Doppelgarage

Festlegen der Wasser- und Abwassergebühren 2020 und 2021

Entsprechend der vom Büro Heyder + Partner Kommunalberatungs GmbH aus Tübingen wurden vom Gemeinderat für den Kalkulationszeitraum 2020 - 2021 folgenden Gebührensätze für Wasser und Abwasser festgelegt:

Wasserverbrauchsgebühr	2,12 €/m³
Wasserverbrauchsgebühr bei Münzwasserzähler	3,19 €/m³

Grundgebühren:

Zählerart	Gebühr pro Monat
Q3 2,5	3,10 €
Q3 4	5,15 €
Q3 10	12,38 €
Q3 16	20,63 €
Q3 25	30,96 €
Q3 63	82,57 €

Schmutzwasserbeseitigung	2,06 €/m³
Niederschlagswasserbeseitigung	0,55 €/m²
Geschlossene Gruben mit Abfuhr	35,03 €/m²
Geschlossene Gruben ohne Abfuhr	4,53 €/m²
Kleinkläranlagen mit Abfuhr	66,89 €/m²
Kleinkläranlagen ohne Abfuhr	36,39 €/m²
Kanalnutzung für sonstiges Schmutzwasser	0,51 €/m²

Grundgebühren:

Zählergröße	Gebühr/ Monat
Q3 2,5	2,13 €
Q3 4	3,55 €
Q3 10	8,54 €
Q3 16	14,22 €
Q3 25	21,34 €
Q3 63	56,92 €

Gemeinsames Strukturgutachten Kläranlage / Abwasserbeseitigung von Westhausen und Lauchheim

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Knoblauch Herrn Matthias Strobel vom Ingenieurbüro Matthias Strobel aus Abtsgmünd.

Herr Strobel stellte das Thema anhand einer kurzen Präsentation vor.

Es soll ein gemeinsames Strukturgutachten für die Gemeinde Westhausen und die Stadt Lauchheim erstellt werden. Ziel des Strukturgutachtens ist es, verschiedene Varianten für eine zukunftsfähige, nachhaltige und wirtschaftliche Abwasserbeseitigung zu untersuchen. Anlass für das Gutachten sind erhebliche bauliche Maßnahmen an den Kläranlagen in Lippach und Westhausen, die in den nächsten Jahren erforderlich werden, um die gesetzlichen Vorgaben an die Abwasserreinigung/-beseitigung einhalten zu können. In diesem Zusammenhang spielt auch die personelle Ausstattung der Kläranlagen eine Rolle. Das Strukturgutachten soll insbesondere untersuchen, welche Möglichkeiten einer Konzentration von Abwasserbehandlungsanlagen bestehen. Für das Gutachten soll nun ein Zuschussantrag gestellt werden. Für das ca. 30.000 € kostende Gutachten ist eine Förderung von 50% durch das Land möglich.

Aktualisierung des Allgemeinen Kanalisationsplans von Westhausen

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Knoblauch Herrn Angstenberger vom Ingenieurbüro a2Plan Ingenieure aus Westhausen.

Bürgermeister Knoblauch führte aus, dass der Allgemeine Kanalisationsplan (AKP) für Westhausen, mit dem Einzugsgebiet der Kläranlage Westhausen, aktualisiert werden soll. Aufgrund der bereits erbrachten Leistungen für die AKPs der Gemeinde Westhausen, besitze das Ingenieurbüro a2Plan die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen um die Erstellung (Aktualisierung) des AKP Westhausen durchzuführen.

In Zusammenarbeit mit Herrn Strobel vom Ingenieurbüro Matthias Strobel aus Abtsgmünd stellte Herr Angstenberger das Thema anhand einer kurzen Präsentation vor.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, für die Erstellung (Aktualisierung) des AKP Westhausen das Ingenieurbüro a2Plan Ingenieure aus Westhausen in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Matthias Strobel aus Abtsgmünd gemäß dem Angebot in Höhe von 96.474,49 Euro zu beauftragen.

Bebauungsplan „Josefskapelle“ und „Hartbuck Ost“ in Westhausen und „Bäumlesfeld“ in Frankenreute

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Knoblauch Frau Bloss vom Büro blossomarchitektur in Stuttgart.

Er führte aus, dass das vereinfachte Verfahren nach § 13b BauGB am 31.12.2019 ausläuft und man dies noch für die Bebauungspläne „Josefskapelle“, „Hartbuck Ost“ und „Bäumlesfeld“ nutzen wolle.

Frau Bloss stellte die Bebauungspläne anhand einer kurzen Präsentation vor.

„Josefskapelle“

Der Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes umfasst ca. 2,6 ha.

Er wird durch das bestehende Wohngebiet „Kapellenacker / Unteres Feld“ im Westen, die bestehende Bebauung mit gemischter Nutzung im Süden sowie landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche im Norden und Osten und Nordwesten begrenzt.

Der Geltungsbereich des geplanten Wohngebietes deckt sich in weiten Teilen mit der im FNP vorgesehenen Fläche für Wohnbebauung. Da langfristig eine Erweiterung des Siedlungsgebietes in nördliche Richtung angestrebt wird, soll das geplante Wohngebiet „Josefskapelle“ soweit Richtung Norden ausgeweitet werden, dass ein späterer Anschluss an die westlich gelegenen Flächen ermöglicht wird.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um den bisher landwirtschaftlich genutzten Bereich östlich des Kapellenweges für Wohnbebauung nutzbar zu machen.

Insgesamt sollen rund 20 Bauplätze in diesem Bereich entstehen.

Der Gemeinderat beschloss für den im Lageplan vom 11.12.2019 dargestellten Bereich einen Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan trägt den Titel „Josefskapelle“.

„Hartbuck Ost“

Der Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes umfasst ca. 0,25 ha.

Er wird durch das bestehende Wohngebiet „Hartbuck Nord“ im Westen, das bestehende Wohngebiet „Hartbuck“ im Süden sowie landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen im Norden und Osten begrenzt.

Insgesamt sollen vier Bauplätze in diesem Bereich entstehen.

Der Gemeinderat beschloss für den im Lageplan vom 11.12.2019 dargestellten Bereich einen Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan trägt den Titel „Hartbuck Ost“.

„Bäumlesfeld“

Der Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes umfasst ca. 0,1 ha.

Die Fläche am südöstlichen Ortsrand von Frankenreute bietet sich für eine wirtschaftliche und bodensparende Nutzung an, da die notwendige Erschließung durch die Ortsstraße bereits vorhanden ist.

Es sollen zwei Bauplätze entstehen.

Aufgrund des Bahngleises, das in unmittelbarer Nähe verläuft, ist eine Schallimmissionsprognose durchzuführen, welche auch bereits in Auftrag gegeben wurde.

Der Gemeinderat beschloss für den im Lageplan vom 11.12.2019 dargestellten Bereich einen Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan trägt den Titel „Bäumlesfeld“.

Umbau und Erweiterung Kindergarten Lippach

Vergabe Gerüstarbeiten

Nach beschränkter Ausschreibung haben fünf Firmen ihr Angebot, zur Vergabe der Gerüstarbeiten für den Umbau und Erweiterung Kindergarten Lippach, abgegeben. Der günstigste Bieter war die Firma King aus Westhausen mit einem Angebot von 7.641,29 Euro.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Gerüstarbeiten an die Firma King aus Westhausen zu vergeben.

Annahme von Spenden

Bürgermeister Markus Knoblauch konnte in der Gemeinderatsitzung die erfreuliche Mitteilung machen, dass von der Firma Optimal Gebäudereinigung aus Aalen eine Spende in Höhe von 100 Euro an die Kinderkrippe „Am Rinnenberg“ eingegangen sei.

Bürgermeister Knoblauch dankte dem Spender recht herzlich.

Der Gemeinderat stimmte, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, der Annahme der Spende einstimmig zu.